

LITHIUM - UN 1415 - Gefahrrnr. X423 - ERICard-Nr. 4-30 - UN1415

Stoff	LITHIUM
UN-Nummer	1415
Gefahrnummer	X423
ADR-Gefahrzettel	
ADR-Klasse	4.3
Klassifizierungscode	W2
Verpackungsgruppe	I
ERI-Card	4-30

Unfall-Hilfeleistung

Entzündbarer fester Stoff mit Reaktionsgefahr

1. Eigenschaften.

- Gefährlich für Haut, Augen und Atemwege.
- Gefährliche Reaktion mit Wasser unter Bildung entzündbarer Gase.
- Gefährliche Reaktion mit Wasser, bei Brand oder Brandeinwirkung.

2. Gefahren.

- Entwickelt giftige und reizende Dämpfe bei starker Erwärmung oder Brand.
- Erwärmung von Behältern kann zum Druckanstieg und Bersten führen.

3. Persönlicher Schutz.

- Chemikalienbeständige Kleidung (z.B. Spritzschutz-, Säureschutzkleidung)
- Umluftunabhängiger Atemschutz
- Unter dem Schutzanzug gegebenenfalls Feuerschutzkleidung nach EN 469 tragen.

4. Einsatz-Massnahmen.

4.1 Allgemeine Massnahmen.

- Mit dem Wind vorgehen.
- Nicht rauchen, Zündquellen ausschließen.
- Ladung trocken halten. Kontakt mit Wasser vermeiden.
- Zahl der Einsatzkräfte im Gefahrenbereich beschränken.

4.2 Massnahmen bei Stoffaustritt.

- Lecks wenn möglich schließen.
- Ausgetretenes Produkt mit allen verfügbaren Mitteln auffangen.
- Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde informieren.

4.3 Massnahmen bei Feuer (falls Stoff betroffen).

- Mit **Pulver** löschen.
- Nicht mit Wasser, **Schaum** oder **Kohlendioxid** löschen.

- Unbeschädigte Behälter aus der Wärmestrahlung entfernen.
- Brandgase wenn möglich mit Sprühstrahl niederschlagen.

5. Erste Hilfe.

- Falls der Stoff in die Augen gelangt ist, mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen und Personen sofort medizinischer Behandlung zuführen.
- Personen, die mit dem Stoff in Berührung gekommen sind oder Dämpfe eingeatmet haben, sofort medizinischer Behandlung zuführen. Dabei alle verfügbaren Stoffinformationen mitgeben.
- Bei Verbrennungen die betroffenen Hautbereiche sofort und so lange wie möglich mit kaltem Wasser kühlen. An der Haut haftende Kleidung nicht entfernen.
- Kontaminierte Kleidung sofort entfernen und betroffene Hautbereiche mit Seife und viel Wasser spülen.

6. Besondere Vorsichtsmassnahmen bei der Bergung von Havariegut.

- Bergung des Produkts kann nicht mit Standardausrüstung durchgeführt werden! Sofort [Fachberater hinzuziehen](#).

7. Vorsichtsmassnahmen nach dem Hilfeleistung-Einsatz.

7.1 Ablegen der Schutzkleidung.

- Vor dem Ablegen von Maske und Schutzanzug kontaminierten Anzug und Atemschutzgerät mit Wasser abspülen.
- Beim Entkleiden von kontaminierten Einsatzkräften oder bei der Handhabung von kontaminiertem Gerät chemikalienbeständige Kleidung und umluftunabhängigen Atemschutz tragen.
- Kontaminierte Reinigungsflüssigkeit zurückhalten.

7.2 Reinigung der Ausrüstung.

Quelle und Copyright

Bitte nehmen Sie die Verwendungshinweise zu den ERI-Cards auf der [ERI-Card Übersichtsseite](#) zur Kenntnis.

Diese ERICard kann im Original unter folgendem Link aufgerufen werden:

http://www.ericards.net/psp/ericards.psp_ericard?lang=3&subkey=14150686

© European Chemical Industry Council (CEFIC) 2015-2019.

<http://www.cefic.org> - Tel +32 (0)2 436 9300